

grund der Reduzierung der Gasimportmengen für das an den Kunden zu liefernde Gas entstehen. Zudem können Kunden, die von Preisadjustierungen betroffen sind, sich auch für eine unverzügliche fristlose Kündigung des Liefervertrages entscheiden.

Sobald eine erhebliche Reduzierung der Gesamtgasimportmengen nach Deutschland nicht mehr vorliegt, muss die Bundesnetzagentur diese Feststellung aufheben. Das gesetzliche Preisadjustierungsrecht entfällt dann.

ANPASSUNGEN IM ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZ

Das Gesetzespaket enthält außerdem Anpassungen im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die ebenfalls die Krisenvorsorge stärken sollen. Mit dem „Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz“ können Steinkohle- und Mineralölkraftwerke, die derzeit in Reserven gebunden sind oder die kurzfristig stillgelegt wurden, länger am Strommarkt eingesetzt werden – sobald die Alarmstufe ausgerufen wurde. Durch diesen Einsatz sollen Anlagen, die mit Erdgas befeuert werden, verdrängt werden. Eine befristete Marktteilnahme ist nach Abruf durch die Bundesregierung auch für Braunkohlekraftwerke möglich, die in einer sogenannten Versorgungsreserve vorgehalten werden. Damit werden dem Strommarkt erhebliche zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig erhält die Bundesregierung die Möglichkeit, die Gasverstromung sehr schnell über eine Rechtsverordnung zu reduzieren. Dabei kann sie für maximal neun Monate die Verstromung von Erdgas verbieten. Die Wärmeversorgung bleibt über Ersatzwärmeanlagen gewährleistet.

Das Gesetz enthält darüber hinaus weitere Regelungen, unter anderem zur Verlängerung der Frist für die Inanspruchnahme des Kohleersatzbonus, zur Erweiterung der Möglichkeit der Bundesregierung, die Bevorratung mit Brennstoffen anzuordnen und zur Flexibilisierung von Gaslieferverträgen. —

MEHR ZUM THEMA

Weitere Informationen:

► www.bmwk.de/anpassung-des-energiesicherungs-gesetzes.html

FAQ:

► www.bmwk.de/novelle-energiesicherungsgesetz-und-energie-wirtschaftsgesetz.html

schlaglichter@bmwk.bund.de

BEST OF SOCIAL MEDIA

AUF TWITTER



#ALARMSTUFE
Bundesminister Habeck erklärt die Hintergründe zur Ausrufung der zweiten von drei Warnstufen des Notfallplan Gas.

AUF INSTAGRAM



#INSTALIVEPREMIERE
Zeit für Fragen: Insta-Live zum Thema Gas & Versorgungssicherheit

AUF FACEBOOK



#ENERGIEWECHSEL
Gas sparen ist Energie sparen. Das BMWK nennt fünf einfache Einspartipps, mit denen alle zum Energiewechsel beitragen können.